

Anhang I: Beschreibung des Vorhabens

Die umweltpolitischen Ziele des Landes wie auch der Bundesrepublik Deutschland sehen eine deutliche Steigerung der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien vor. Mit dem aktuellen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Stromsektor auf 65 % bis 2030 vereinbart (aktuell ca. 43 %). Diese Zielsetzung ist nur erreichbar, wenn die Gewinnung aus regenerativer Energie weiter gefördert wird.

Der Vorhabenträger betreibt am Standort Gemarkung Grieben, Flur 1, Flurstücke 260, 261 und 262 eine Biogasanlage. Aufgrund der Randlage des Betriebsgeländes mit Anschluss an das Dorfgebiet ist es interessant, diesen Standort auch langfristig als Sondergebiet zur Energiegewinnung durch erneuerbare Energien (hier: Biogas) zu sichern.

Im Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte werden aktuell nur fünf Biogasanlagen betrieben. Diese befinden sich in Bellingen, Uchtdorf, Schönwalde (im Bauleitplanverfahren), Lüderitz und Grieben. Somit ist die Sicherung der Bestandsanlage in Grieben von großer Bedeutung.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verfügt für den Ortsteil Grieben über einen genehmigten und wirksamen Flächennutzungsplan. Dieser stellt den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans als landwirtschaftliche Fläche dar. Zur Sicherung des o.g. Vorhabens ist eine Ausweisung der Flächen als Sondergebiet notwendig. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Grieben“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB angestrebt.

Anhang II: Übersichtskarten: Änderung Flächennutzungsplan Grieben

